

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/023/2019/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Jahresabschluss 2017					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	09.04.2019	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	07.05.2019	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	25.04.2019	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow nehmen den durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis und verweisen ihn zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree.

Den nachfolgend aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben/ Auszahlungen wird hiermit zugestimmt:

12600 / 521188 und 721188 Aufwand Feuerwehr 72.300 €

Begründung: Im Rahmen der JA-Buchung wurde festgelegt, dass die Sanierung der Beleuchtungsanlage in der Feuerwehr nicht als Investition, sondern als Aufwand zu buchen ist.

11200 / 571100 Abschreibung

Begründung: Im Rahmen der JA-Buchung wurden diverse Baumaßnahmen aktiviert, die im Ergebnis zu höheren Abschreibungen führten. Die Deckung erfolgte überwiegend aus einer erhöhten Auflösung von Sonderposten, da die Baumaßnahmen in aller Regel durch Fördermittel mitfinanziert werden. Da bisher nicht mit Planabschreibungen für Anlagen im Bau gearbeitet wird, werden diese Abweichungen auch in den nächsten Jahren auftreten.

Begründung:

Der JA 2017 ist fertiggestellt. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem LOS bereits zugeleitet. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Zielstellung der Verwaltung ist auch den JA 2018 in diesem Jahr fertigzustellen und prüfen zu lassen, um dann den Abgeordneten wieder aktuelle Zahlen vorlegen zu können.

Im Rahmen des JA treten regelmäßig überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen auf. Der überwiegende Teil ist durch die Ermächtigung in der HH-Satzung für den Kämmerer abgedeckt. Sofern diese Grenze überschritten wird, ist ein Beschluss der Abgeordneten erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

Anlagen JA 2017_klein
Rechenschaftsbericht 2017_klein